

STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 09.04.2015

Der Stadtdirektor

Sachbearbeiter/in: Frau

- Az.: 612605ST:Am Mühlenberg - August-

Wieckenberg

Kohrs-Straße/Teilneufassung und

Erweiterung -

Sitzungsvorlage Nr. 032/2015 ST

Teilneufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Mühlenberg - August-Kohrs-Straße" - Aufstellungsbeschluss -

An den	beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	22.04.2015
Verwaltungsausschuss	23.04.2015
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	27.04.2015

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Einwohner des Ortsteils Kolborn plant auf dem Flurstück 16/1, Flur 3, Gemarkung Kolborn, die Errichtung einer Garage und einer Fischerhütte. Außerdem sollen die auf dem Flurstück vorhandenen Teiche legalisiert werden, da sie vom Vorbesitzer des Flurstücks ohne Genehmigung errichtet worden sind.

Das genannte Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Mühlenberg - August-Kohrs-Straße“. Demnach können die geplanten Vorhaben unter derzeitigen Umständen nicht realisiert werden.

Es ist geplant, das im bisherigen Bebauungsplan „Am Mühlenberg - August-Kohrs-Straße“ festgesetzte Kleinsiedlungsgebiet in ein allgemeines Wohngebiet zu ändern und die Grundflächenzahl von derzeit 0,2 zu erhöhen.

Außerdem soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mühlenberg - August-Kohrs-Straße“ erweitert werden, um das geplante Vorhaben zu ermöglichen und die vor geraumer Zeit vom vorherigen Grundstückseigentümer angelegten Teiche in ihrem Bestand zu sichern. In der Erweiterung soll ein allgemeines Wohngebiet, eine öffentliche Verkehrsfläche, eine Grünfläche sowie Teiche festgesetzt werden.

Die Teilneufassung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Mühlenberg - August-Kohrs-Straße“ kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Verfahrens werden vom Antragssteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt die Aufstellung der Teilneufassung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Mühlenberg - August-Kohrs-Straße“ mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) und nicht wie bisher als Kleinsiedlungsgebiet (WS) festzusetzen.

Zudem sollen die vorhandenen Teiche, eine Grünfläche und eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Der Geltungsbereich der Teilneufassung und Erweiterung umfasst die Flurstücke 16/1, 21/2, 21/4, 21/6, 21/8, 21/9, 21/10, 23/2, 23/9, 23/8, 23/6, 23/5, 23/4, 15/4, 15/8, 15/9, Flur 3, Gemarkung Kolborn, und das Flurstück 15/10, Flur 3, Gemarkung Kolborn, teilweise, sowie das Flurstück 36/2, Flur 12, Gemarkung Kolborn, teilweise. Ein Lageplan liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

D.STD.

I.V.

Anlage(n):

Lageplan